



Brüssel, den 6.5.2021  
C(2021) 3344 final

*Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,*

*die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Daten-Governance (Daten-Governance-Gesetz) {COM(2020) 767 final}.*

*Dieser Legislativvorschlag ist eine erste Maßnahme zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Daten für wirtschaftliche, wissenschaftliche und gesellschaftliche Zwecke. Er dient der Schaffung einer Reihe horizontaler Vorschriften, auf die sektorspezifische Vorschriften gestützt werden können.*

*Die Kommission begrüßt die sorgfältige Analyse des Bundesrates zu diesem wichtigen Thema. Diese detaillierten Arbeiten bilden einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über die Zukunft der Datenwirtschaft.*

*Die Kommission begrüßt den positiven Standpunkt des Bundesrates zu dem Vorschlag, mit dem ein „europäischer“ Weg gefunden werden soll, um die verschiedenen Ziele miteinander in Einklang zu bringen, nämlich mehr Daten in der Wirtschaft nutzbar zu machen und gleichzeitig die Grundrechte zu schützen und das Interesse der Unternehmen an der Vertraulichkeit ihrer strategischen Daten zu wahren.*

*Sie ist ebenfalls erfreut, dass der Bundesrat den in dem Vorschlag verankerten Grundsatz begrüßt, im wahren Geiste der Subsidiarität einen möglichst großen Handlungsspielraum für Entscheidungen auf nationaler Ebene zu belassen.*

*Die Kommission möchte zu den in der Stellungnahme angesprochenen Punkten einige Anmerkungen machen.*

*Der Vorschlag wurde so konzipiert, dass die vollständige Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gewährleistet bleibt. Das besondere Augenmerk galt dabei der Stärkung der Einzelpersonen als eigenständige Akteure in der Datenwirtschaft. Der*

*Reiner HASELOFF  
Präsident des Bundesrates  
Leipziger Straße 3–4  
10117 BERLIN  
Deutschland*

*Bundesrat weist zu Recht darauf hin, dass neue Akteure, die relevante Dienste anbieten („Datentreuhänder“), auch aus datenschutzrechtlicher Sicht vertrauenswürdig sein sollten. Wir sind der Auffassung, dass der Vorschlag diesem Anliegen bereits Rechnung trägt. Insbesondere sieht er keine Änderungen der DSGVO in Bezug auf die Pflichten vor, die solche Diensteanbieter hätten. Der Vorschlag lässt auch die Rechte der Aufsichtsbehörden im Rahmen der DSGVO unberührt. Eine Vorabgenehmigungsregelung, wie sie in der Stellungnahme des Bundesrates angeregt wird, würde jedoch zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand für diese Diensteanbieter führen, der derzeit in der DSGVO für keinen anderen Akteur in der Datenwirtschaft vorgesehen ist.*

*In Bezug auf den Datenaltruismus wird in dem Vorschlag die nützliche Rolle anerkannt, die öffentliche Stellen dabei spielen können, dass Einzelpersonen ihre in öffentlichen Registern gespeicherten Daten zur Verfügung stellen können. Er sieht jedoch nicht die Schaffung eines Gütesiegels vor, mit dem solche öffentlichen Stellen zertifiziert werden könnten. Unserer Ansicht nach kommt die Bestimmung des Vorschlags, mit der öffentliche Stellen dazu angehalten werden, die altruistische Nutzung der in öffentlichen Registern gespeicherten Daten zu erleichtern, den Plänen der Bundesregierung entgegen, im Rahmen des Forschungsdatenzentrums Gesundheit Einzelpersonen ab 2023 die Möglichkeit zu geben, sie betreffende personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen.*

*Die Kommission wird natürlich die wichtigen Punkte, die in der Stellungnahme des Bundesrates angesprochen wurden, in den laufenden gesetzgeberischen Beratungen berücksichtigen.*

*Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrats aufgeworfenen zentralen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Maroš Šefčovič  
Vizepräsident*

*Thierry Breton  
Mitglied der Kommission*

